



Durchführungsbestimmungen für den Bitburger Verbandspokal 2019/2020

1. Allgemeines

Gem. § 23 b) Spielordnung (SpO) erlässt der Spielausschuss die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den Bitburger Verbandspokal.

2. Spielleitende Stelle

Spielleitende Stelle ist der Verbandsspielausschuss bzw. der durch ihn beauftragte Staffelleiter.

3. Spielrunden/Termine

Qualifikationsrunde (falls notwendig): Mittwoch, 24.07.2019

1. Runde: bis Sonntag, 28.07.2019

Die Qualifikanten aus den Kreispokalen (Teilnehmer am Halbfinale) treffen auf die Landesligisten und Bezirksligisten

2. Runde: bis Mittwoch, 07.08.2019

Die Sieger der 1. Runde

3. Runde: bis Mittwoch, 21.08.2019

Sieger der 2. Runde und die Verbandsligisten

4. Runde: bis Mittwoch, 04.09.2019

Sieger der 3. Runde plus die 3. Liga, Regional- und Oberligisten

Achtelfinale: bis Mittwoch, 18.09.2019

Viertelfinale: bis Donnerstag, 03.10.2019

Halbfinale: 13.11.-17.11.2019

Finale: noch nicht festgelegt

4. Austragungsmodus/Losverfahren

In der Qualifikationsrunde und den Runden 1 und 2 werden die Paarungen regional gesetzt. Die Runde 3 wird regional ausgelost. Ab der Runde 4 werden die Paarungen verbandsweit ausgelost. Ab 4. Runde ist auf Naturrasenplätzen bzw. Kunstrasensportanlagen mit DIN-Norm V18035, Teil 7 2002-06 zu spielen.

Der 24.07.2019 und der 28.07.2019 müssen für die Qualifikanten der unteren Ligen ab A-Klasse für die Spiele im Bitburger Verbandspokal freigehalten werden.

Die Ansetzungen der ersten Runden werden auf dem Staffelleiter-Lehrgang am 28.06.2019 gesetzt und den Vereinen bekanntgegeben. Die Ansetzungen stehen unter Vorbehalt hinsichtlich der Erfüllung der Teilnahmebedingungen gemäß § 23 SpO durch die Vereine und Kapitalgesellschaften.

5. Ansetzung von Schiedsrichtern

Die Ansetzung von Schiedsrichtern für alle Verbandspokalspiele obliegt dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss. Alle Spiele werden mit SR-Teams besetzt.

Bis zur Runde 3 werden den Schiedsrichtern Verbandsligaspesen (SR: 40,00 Euro, Assistent: 20,00 Euro + Fahrtkosten) ausbezahlt. Ab Runde 4 ergibt sich der Spesensatz aus der ausgelosten Spielpaarung. Mindestens gilt der Oberliga-Satz (SR: 60,00 Euro, Assistent: 30,00 Euro + Fahrtkosten).

6. Schlussbestimmungen

a) Spielabrechnung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf § 42 Nummer 3. und 4. SpO verwiesen. Abrechnungen müssen dem SWFV nicht übersendet werden.

b) Eintrittspreise

Der SWFV empfiehlt folgende Eintrittspreise.

1. – 3. Runde	Erwachsene 5,00 Euro, Ermäßigte 4,00 Euro
ab 4. Runde	Die beiden spielenden Vereine legen die Eintrittspreise einvernehmlich und eigenverantwortlich fest. Sollte keine einvernehmliche Festlegung möglich sein, wird die spielleitende Stelle die Eintrittspreise verbindlich festlegen.
Finale	Die Eintrittspreise für das Finale legt der SWFV fest.

7. Sportgerichtsbarkeit

Einzelrichter ist der Staffelleiter.

Jürgen Veth
-Vorsitzender Verbandsspielausschuss-

Franz-Josef Kolb
-Leitung Sport- und Spielbetrieb-

Stand: 25.04.2019